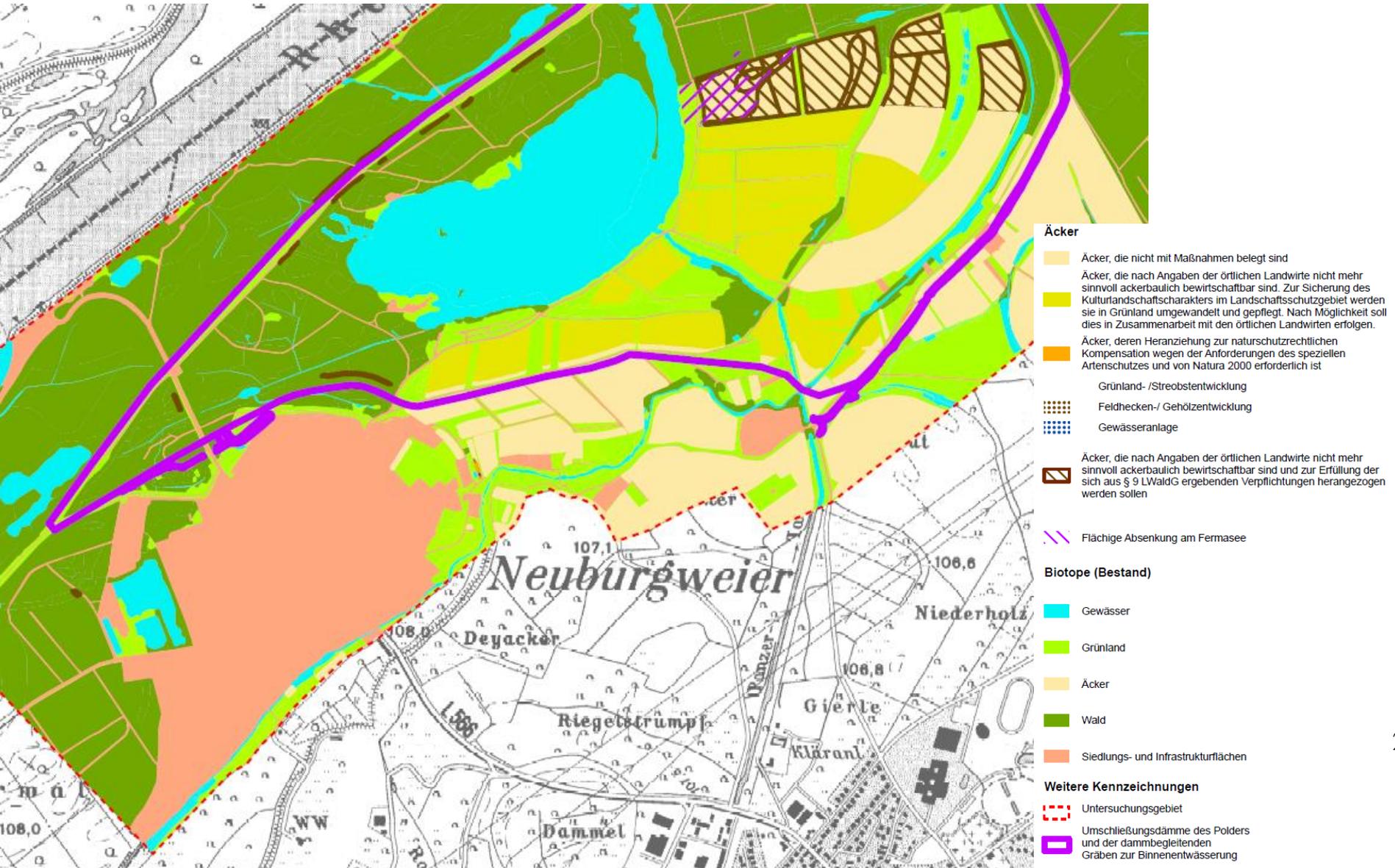


Erörterungstermin Polder Bellenkopf

Landwirtschaft Kompensation Ausgleichsflächen



Inanspruchnahme von Ackerflächen auf Rheinstettener Gemarkung



Insbesondere die Ökopunkte der Grünlandneuanlage im Polder sind der Stadt Rheinstetten zur Kompensation ihrer Flächenverluste zu übertragen.
Weshalb?

Zitat Anlage zur Synopse Nr. 20:

„Der Ausgleich ist vorrangig durch produktionsintegrierte Maßnahmen geplant. Diese sind auf Rheinstettener Gemarkung möglich, **weil dort in der Vergangenheit umfangreiche Ackerflächen in Grünland umgewandelt wurden.**



Rheinstetten und seine Landwirte haben geliefert und liefern:

- Umfangreiche Biotopvernetzungsmaßnahmen in den letzten 25 Jahren (Extensivierung von rund 100 ha ehemaliger Ackernutzung!)

Als Belohnung schöne Natur und viele Preise

(z.B. Europäischer Umweltpreis, Naturschutzpreis B.-W., vielfach Kreisumweltschutzpreis)

- Die Ideen und Flächen für das jetzige Polder-Ausgleichskonzept (Planung 2011 war nicht genehmigungsfähig)

- Umfangreiche Flächen für den Polder selbst

Als „Belohnung“ massive Einschränkungen der künftigen kommunalen Planungsmöglichkeiten, starke Verluste an Ackerflächen unserer Landwirte, stark reduziertes Ausgleichspotential für eigene Projekte



Übertrag von Flächen/Ökopunkten zwingend erforderlich!



Rheinstetten und seine Landwirte könnten in der Zukunft dazu gezwungen sein, z.B.:

- Seit Jahrzehnten bestehende LPR-Verträge aufzukündigen und Flächen wieder intensiver zu bewirtschaften
- Naturschutzorientierte Pflegestandards zurückzufahren um in der Folge wieder Aufwertungspotential zu schaffen

Rheinstetten und seine Landwirte haben anerkannte Standards im naturschutzverträglichen Umgang mit Natur und Landschaft gesetzt. Die stabile Balance zwischen Ökonomie und Ökologie ist gefährdet!



Übertrag von Flächen/Ökopunkten zwingend erforderlich!



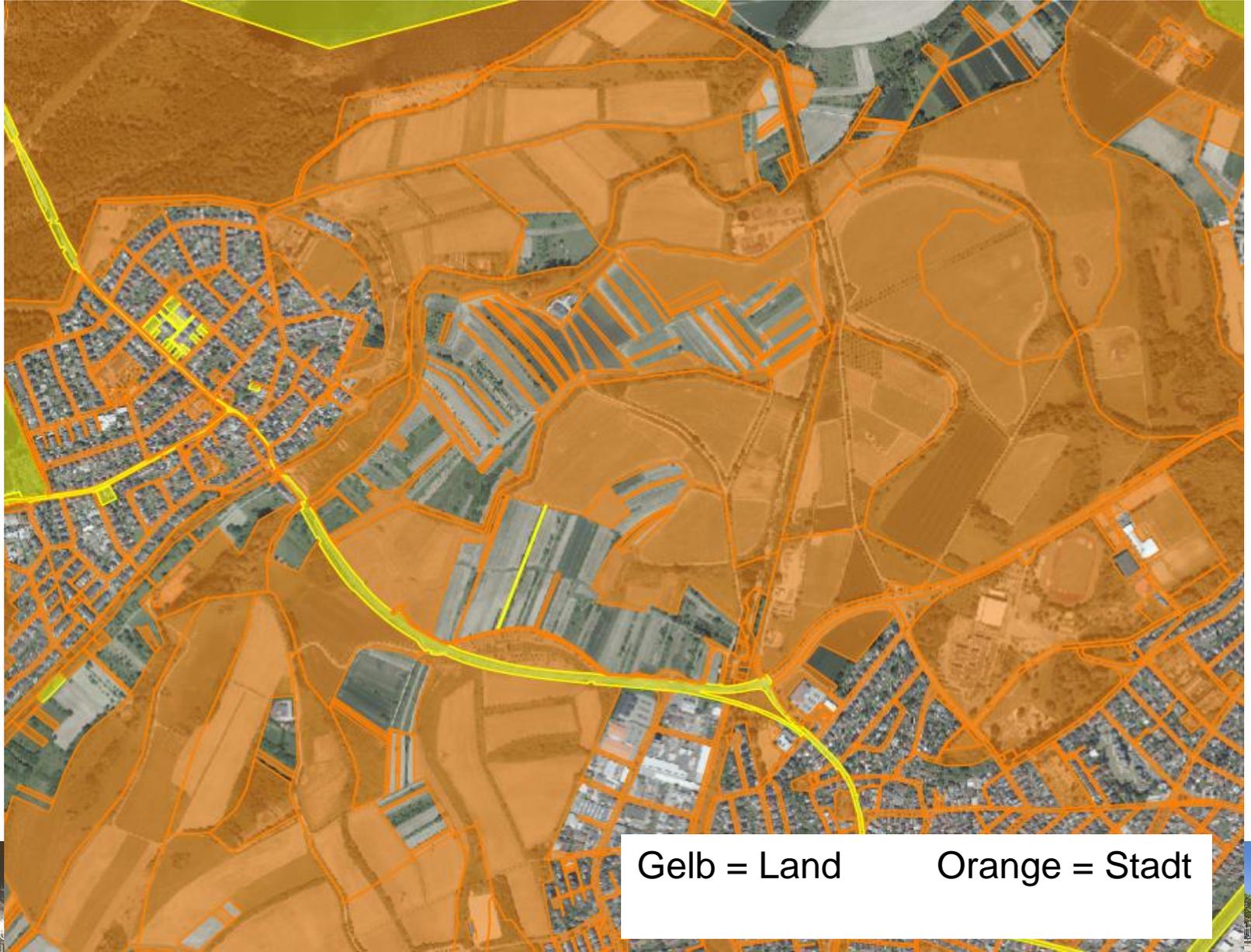
Übersicht Ausgleichsmaßnahmen auf Rheinstettener Gemarkung



**Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz der verbleibenden Eingriffe in Natur und Landschaft
Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Naturhaushaltsfunktionen im Offenland (KO)**

-  Entwicklung und Pflege von Magerrasen als Dammgrünland (KO1)
-  Entwicklung und Pflege von Magerrasen als Dammgrünland (KO2)
-  Kleinteilige / zeitlich optimierte Mahd von Wiesen (KO3)
-  Optimierung der Pflege von Dammgrünland auf rückwärtigen Dämmen (KO4)
-  Optimierung der Streubswiesenpflege innerhalb des Polders (KO5)
-  Wiederherstellung von Magerrasen aus Brachen (KO6)
-  Wiederherstellung von Nasswiesen aus Brachen (KO7)
-  Herstellung einer artenreichen Streubswiese aus einer Brache(KO8)
-  Anlage und Pflege von Magerrasen (KO9)
-  Anlage und Pflege von Magerrasen (KO10)
-  Anlage und Pflege von Nasswiesen (KO11)
-  Anlage und Pflege von Streubswiesen (KO12)
-  Pflanzung von Feldhecken, Feldgehölzen und Gebüsch (KO13)
-  Aufwertung von Feldhecken und Feldgehölzen durch Baumplantzungen (KO14)
- Pflege von Feldhecken durch Auf-den-Stock-setzen (KO15)
- Wiederaufnahme der Kopfweidenpflege (KO16)
- Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen (KO17)
- Anlage von Stein- und Totholzhaufen (KO18)

Übersicht Eigentumsverhältnisse im Projektgebiet



Gelb = Land

Orange = Stadt



Inanspruchnahme städtischer Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Grunderwerbsverzeichnis Nr.	Flurstück-Nr.	Lage / Bezeichnung	Dauerhaft direkt beanspruchte Fläche
2	31/1	Neuburger Straße	7
6	1010	Dämmelschlut	1.571
7	1034	Obere Wiesen	53.351
8	1035	Taubenplätze	1.775
9	1040	Hühnerwäldle	3.974
10	1041	Rostelwiesen	605
11	1066	Roteläcker	13.824
12	112	Federbach/Saugärte	41
13	113	Untere Wörtwiesen	246
14	114	Wörtwiesen	619
15	1153	Große Stücker	17.490
16	1171	Breittraus / Dämmelschlut	2.106
335	178	Obere Wiesen	57.400
425	2150	Altrheingewann	11.925
426	2399	Insel Aubügel	2.404
427	2400/1	Insel Aubügel	1.662
429	2462	Innerer Kastenwört	142.716
434	324/1	Lederheck	2.425
438	336	Pappelweg	5.345
439	336/2	Pappelweg 4	10
443	354	Allmendweg	2.595
449	384/3	Faschinenwald	1
450	384/4	Faschinenwald	3.907
509	415	Bellenkopf	2.713
511	418	Hammwiesen	15.792
513	419	Hammheck	11.005
514	420	Weisreut	3.029
515	421	Niederholz	8.375
516	422	Hinter Gierle	723
517	423	Bruch	24.063
633	542	Wieslich	1
647	554	Wieslich	7
648	556	Pappelweg	58
671	579	Hintergierleweg	6.443
672	580	Saugärte	12.686
673	581	Hahnäcker	488
676	61/1	Rheinstraße	678
686	760	Deyäcker	6.455
687	8	Rheinberg	4.344
689	823/1	Deyäcker	3.457
690	831	Weirer Wäldle	39.403
694	942/1	Vieräcker	16.339
708	987	Riegelstrumpf	3.367
		Saldo	485.425

Fast 50 ha Flächenentzug für „dinglich zu sichernde“ Ausgleichsmaßnahmen



Antragsteller: „Im Vorhaben entstehen keine Kompensationsüberschüsse die ökokontofähig sind“

Was bedeutet das? Festzuhalten ist:

- Es entstehen Überschüsse in Millionenhöhe

Tabelle 10-12.4-2: Bilanzierung der Ökopunkte im Bestand sowie im Planzustand nach 10 und nach 25 Jahren

	Okopunkte Ist-Zustand	Okopunkte nach 10 Jahren	Differenz zum Ist-Zustand	Okopunkte nach 25 Jahren	Differenz zum Ist-Zustand
Flächen im Polder einschließlich Dämme	115.306.837	119.375.330	+ 4.068.493	135.680.527	+ 20.373.690
Kompensationsflächen außerhalb des Polders	9.971.425	13.433.470	+ 3.462.045	+ 14.222.167	+ 4.250.742



Abgelehnt wird eine Verrechnung des Ökopunkteüberschuss aus Kompensationsmaßnahmen außerhalb Polder mit Defiziten beim Schutzgut Boden. Besserer Bodenschutz durch:

- Alternative Dammsanierung, diese vermeidet Bodeneingriffe durch Überschüttungen und reduziert so Ausgleichsbedarf
- Stadt Rheinstetten stellt Flächen auf ehemaliger Standort-schießanlage Hardtwald Mörsch für Entsiegelung und Rückbaumaßnahmen zur Verfügung



Kein Übertrag des Überschusses beim Schutzgut Pflanzen/Biotope an Bodenschutz erforderlich!



Bodenschutzausgleich durch Rückbau militärischer Bauwerke im FFH-Gebiet „Hardtwald zwischen Karlsruhe und Muggensturm“, zugleich LSG „Hardtwald bei Ettlingen und Rheinstetten“



Bodenschutzausgleich durch Rückbau militärischer Bauwerke im FFH-Gebiet „Hardtwald zwischen Karlsruhe und Muggensturm“, zugleich LSG „Hardtwald bei Ettlingen und Rheinstetten“

